
Protokoll des 26. Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren in Erfurt 29. + 30.03.2011

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Frau Beckmann (EFAS)
Frau Börner (Ev. Kirche in Mitteldeutschland)
Herr Braß (VBG)
Frau Brennert (BGW)
Herr Büchner (VBG, am 30.03.2011)
Herr Eyrich (Ev. Kirche von Hessen und Nassau)
Frau Dr. Falcke (EFAS)
Herr Fey (EKD, am 30.03.2011)
Herr Frenzel (Ev. Landeskirche Anhalts)
Frau Golz-Hesse (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Herr Dr. Gülden (BAD GmbH, am 30.03.2011)
Herr Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Frau Jungclaus (EFAS)
Herr Nicola (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Herr Nolting (VBG)
Frau Reichel (EFAS)
Frau Reinfeldt (Pommersche Ev. Kirche)
Herr Schmidt (VBG)
Herr Schulz (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche)
Herr Schumann (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
Herr Schwarting (Bremische Evangelische Kirche)
Herr Schwarz (Gartenbau-Berufsgenossenschaft)
Frau Stein (Ev.-lutherische Landeskirche Hannovers)
Herr Stender (Ev. Kirche im Rheinland)
Herr Strupp (Selbständige Ev.-Luth. Kirche)
Herr Voshage (EFAS)
Herr Will (BGW)

Entschuldigt:

Herr Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Herr Bernhardt (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)
Frau Del Duca (BGW)
Frau Gröne (Ev. Kirche von Westfalen)
Herr Groenewold (Ev.-reformierte Kirche)
Herr Heupel (Ev. Kirche der Pfalz)
Herr Maercker (Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs)
Herr Meier (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg Lippe)
Herr Mohr (Ev. Landeskirche in Baden)
Herr Saak (Lippische Landeskirche)
Herr Siedentop (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Organisatorisches**
- TOP 2: Aktuelle Runde der Koordinatoren/innen**
Tops & Flops – Bericht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über gelungene und weniger erfolgreiche Aktivitäten in den Landeskirchen
- TOP 3: Musterverträge auf Ebene der Landeskirchen und der EKD**
- Immobilienhandbuch der EKD/Musterarchitektenvertrag
 - Musterverträge für die Prüfung elektrischer Geräte
 - Anforderungsprofil für externe Ortskräfte
- TOP 4: Vortrag der Basis GmbH, Herr Schilbock**
Innovationsprodukt zur Steigerung der Rutschhemmung von Oberflächen
- TOP 5: Neues von den Berufsgenossenschaften**
- Neues von der VBG
 - Neues von der BGW
 - Neues von der Gartenbau-BG
- TOP 6: Aus der Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeitsmedizin“**
- TOP 7: Projekt „Erste-Hilfe/Ersthelferschulungen“ der EFAS**
- TOP 8: Arbeitsmedizin I**
- Bericht der BAD GmbH 2010
 - Informationen zum Betreuungskatalog
- TOP 9: Arbeitsmedizin II**
- Dokumentation arbeitsmedizinischer Leistungen für Landeskirchen
 - Zukunft des Betreuungskatasters
 - BAD-Workshops zu psychischen Belastungen für Leitungen in sozialen Einrichtungen und MAV
- TOP 10: Verwendung eingesparter VBG-Mitgliedsbeiträge, Herr Fey**
Vorstellung von Projektvorschlägen
- TOP 11: Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung und Organisatorisches

Frau Reichel begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 26. Koordinatorinnen- und Koordinatorentreffen mit Losung und Lehrtext. Sie stellt die Tagesordnung kurz vor und verweist auf die Poster, auf denen zu weiteren EFAS-Projekten (Schulen, Kirchentag Dresden, Starterkit für Ortskräfte und Koordinatoren/innen, Kirchenmusik) informiert wird. Seitens der Teilnehmenden gibt es weder Ergänzungen zur Tagesordnung noch Anmerkungen zum Protokoll des 25. Treffens.

Herr Eyrich, der im Sommer 2011 in den Ruhestand geht, wird von Frau Reichel aus dem Kreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit verabschiedet.

TOP 2: Aktuelle Runde der Koordinatoren/innen

Tops & Flops – Bericht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über gelungene und weniger erfolgreiche Aktivitäten in den Landeskirchen

In fünf Kleingruppen tauschen sich die Teilnehmenden über die Aktivitäten des vergangenen Jahres aus. Im Plenum wird anschließend über besonders gelungene Aktionen berichtet.

Gruppe A (Herr Allzeit, Herr Frenzel, Herr Nicola, Herr Schwarting, Frau Beckmann)

Herr Nicola berichtet von zwei Aktivitäten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg:

- Es wurde ein Projekt zur Gesundheitsförderung angeschoben. In Kooperation mit einem überregionalen Dienstleister sollen verschiedene Angebote gemacht werden. Derzeit wird bei der Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie bei Verwaltungsmitarbeitenden der Bedarf ermittelt.
- Mit dem Ziel, Sicherheitsbeauftragte in Kindertageseinrichtungen zu benennen, wurden die Kita-Konventleitungen zum Thema informiert. Die Resonanz war positiv. Missverständnisse konnten abgebaut werden; die Akzeptanz für die Aufgabe des/der Sicherheitsbeauftragten hat sich wesentlich erhöht.

Gruppe B (Frau Golz-Hesse, Frau Reinfeldt, Frau Stein, Frau Dr. Falcke)

Frau Golz-Hesse und Frau Stein berichten über verschiedene Aktivitäten in der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bzw. der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers:

- In Berlin wurde ein Fachforum zum Arbeits- und Gesundheitsschutz durchgeführt, zu dem neben den Arbeitsmedizinern/innen und Ortskräften auch die Mitarbeitervertretung sowie die Arbeitgebervertreter/innen eingeladen waren. Die Veranstaltung erfreute sich einer guten Nachfrage und stärkte die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Fachbereiche.
- Durch die Ortskräfte für Arbeitssicherheit der EKBO werden vierteljährlich Info-Briefe zu bestimmten Schwerpunktthemen (z. B. Unterweisung, Erste Hilfe) an die Kirchengemeinden verschickt. Die Resonanz ist bisher gut.
- In Zusammenarbeit mit der BAD GmbH wurden in der Landeskirche Hannovers Fachtagungen für Kindertageseinrichtungen angeboten, die einen positiven Anklang fanden.
- Im Arbeitsschutzausschuss der Landeskirche Hannovers war ein Schwerpunkt das betriebliche Eingliederungsmanagement. Hierzu wurden verschiedene Handlungshilfen erarbeitet (z. B. Musterdienstvereinbarung, Handlungsleitfaden) und den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. In vielen Kirchenkreisen wurden diese Vorschläge bereits in die Praxis umgesetzt. 2011 sollen Fortbildungen hierzu angeboten werden.

Gruppe C (Frau Börner, Herr Hetzel, Herr Schulz, Herr Stender, Frau Jungclaus)

Herr Schulz berichtet über gelungene Aktivitäten in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche:

- In Bayern wurden in einem einstündigen Vortrag die beiden obersten Gremien (Synodalausschuss und Landeskirchenrat) informiert und für die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sensibilisiert.
- In Nordelbien wurde der Arbeits- und Gesundheitsschutz in die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare integriert. Der zweistündige Vortrag des Koordinators für Arbeitssicherheit fand dabei gute Resonanz.

Gruppe D (Herr Eyrich, Herr Schumann, Herr Strupp, Herr Voshage)

Herr Schumann informiert darüber, dass in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Ortskräfte für Arbeitssicherheit das Füllen der Arbeitsschutzordner übernehmen wollen.

Gruppe BG (Herr Braß, Frau Brennert, Herr Nolting, Herr Schmidt, Herr Schwarz, Herr Will, Frau Reichel)

Herr Braß berichtet, dass in der Ev. Kirche im Rheinland bereits seit den achtziger Jahren der Berufsverband der Rheinischen Küsterinnen und Küster und die VBG bei der Qualifizierung dieser Berufsgruppe erfolgreich zusammenarbeiten. Das Küster-Seminar der VBG wurde in die obligatorische Ausbildung der Küster/innen integriert. Grundsätzlich können die VBG-Seminare auch von Berufsverbänden in anderen Landeskirchen genutzt werden. Bei Bedarf sind die regional zuständigen Technischen Aufsichtspersonen der VBG anzusprechen.

TOP 3: Musterverträge auf Ebene der Landeskirchen und der EKD

- Immobilienhandbuch der EKD/Musterarchitektenvertrag

Bei der Frühjahrssitzung 2010 hatte Herr Mohr angeregt, bei der Überarbeitung des Immobilienhandbuches der EKD den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen. Frau Reichel hat die Herausgeber entsprechend informiert. Ein Austausch mit der EFAS hat stattgefunden. Das Immobilienhandbuch soll ab Mai 2011 als CD auf den Markt gebracht werden. Es enthält Musterverträge, die auch auf Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hinweisen. Frau Reichel wird die Koordinatorinnen und Koordinatoren über die Veröffentlichung des EKD-Immobilienhandbuches informieren und ihnen ggf. Exemplare der CD zur Verfügung stellen. Sie fordert die Koordinatorinnen und Koordinatoren auf, sich mit den Bauämtern ihrer Landeskirche in Verbindung zu setzen, um den jeweiligen Musterarchitektenvertrag einzusehen.

- Musterverträge für die Prüfung elektrischer Geräte

Herr Mohr hatte bei der EFAS/EKD nach Musterverträgen für die Prüfung elektrischer Geräte angefragt. Musterverträge seitens der EKD sind in diesem Zusammenhang nicht realisierbar, da die Verträge individuell auf den jeweiligen Dienstleister und die beauftragenden Einrichtung zugeschnitten werden müssen. Auch bei den anwesenden Landeskirchen sind keine Musterverträge zu diesem Thema vorhanden.

- Anforderungsprofil für externe Ortskräfte

Frau Jungclaus stellt das von der EFAS erarbeitete Anforderungsprofil für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zwecks Wahrnehmung der Ortskraft-Tätigkeit im Rahmen des Präventionskonzeptes innerhalb der EKD vor (siehe Anlage 1).

Grundsätzlich sieht das Präventionskonzept vor, dass die Ortskräfte für Arbeitssicherheit aus den Reihen der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt werden und sie ihre Ortskraft-Tätigkeit neben anderen Aufgaben wahrnehmen. Einzelne Landeskirchen haben Schwierigkeiten, geeignete Ortskräfte aus der eigenen Mitarbeiterschaft zu finden und greifen dann auf externe Dienstleister zurück (z. B. Unternehmen wie die BAD GmbH oder freiberufliche Sicherheitsingenieure/innen). Für diesen Ausnahmefall hat die EFAS ein Anforderungsprofil für die Beauftragung externer Dienste zusammengestellt. Ziel ist es, dass auch bei der Beauftragung Externer die Erfüllung des Präventionskonzeptes gewährleistet bleibt.

Bei dem Anforderungsprofil wurden die Hürden möglichst hoch gehängt, damit die Beauftragung von externen Dienstleistern der Einzelfall und die Ausnahme bleibt. Die Benennung kircheneigener Kräfte hat weiterhin Priorität.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie die EFAS sind sich darüber einig, dass das vorgestellte Anforderungsprofil nicht großflächig verteilt werden soll. Es dient lediglich zur Information bei entsprechenden Anfragen.

TOP 4: Vortrag der Basis GmbH, Herr Schilbock

Innovationsprodukt zur Steigerung der Rutschhemmung von Oberflächen

Herr Schilbock, Vertriebsleiter der Basis GmbH, stellt sein Unternehmen kurz vor: Die Basis GmbH ist ein Großhandel für Arbeitsschutz mit Sitz in Seevetal. Schwerpunkt ist die Ausrüstung mit persönlicher Schutzausrüstung, Berufs- und Schulbekleidung (www.basis-arbeitsschutz.de). Die Basis GmbH übernimmt in Deutschland auch den Vertrieb von „GriP AntiRutsch“, einem schweizerischen Produkt zur nachträglichen Steigerung der Rutschhemmung von Oberflächen (www.grip-antirutsch.com). Dieses Produkt wird von Herrn Wüthrich von der Firma GriP AntiRutsch Swiss GmbH anschließend ausführlich vorgestellt.

„GriP AntiRutsch“ ist eine transparente Beschichtung, die zur Verbesserung der Rutschfestigkeit auf dem Untergrund aufgebracht wird (z. B. in Duschen, Bädern, auf Böden aus Stein, Marmor oder Fliesen). Es lässt sich rückstandslos wieder entfernen und ist daher auch für denkmalgeschützte Einsatzbereiche geeignet. Das Produkt ist TÜV-zertifiziert und erreicht eine Rutschfestigkeit von R11 bis R13. Um die Qualität und Sicherheit zu gewährleisten, erfolgt die Aufbringung und ggf. Entfernung ausschließlich durch zertifizierte Handwerksfirmen.

Bei konkretem Informationsbedarf steht Herr Schilbock von der Basis GmbH zwecks Beratung und Vermittlung zur Verfügung:

Harald Schilbock, Basis GmbH
Beckedorfer Bogen 19, 21218 Seevetal
Tel. (04105) 58 68, Fax (04105) 58 68-21
Mail: h.schilbock@bas-arbeitsschutz.de

TOP 5: Neues von den Berufsgenossenschaften

- Neues von der VBG¹

Als Erstes stellt Herr Schmidt eine Auswertung des Unfallgeschehens von 2007 bis 2010 im Bereich der EKD vor: Die Arbeitsunfälle von hauptamtlich Beschäftigten liegen in diesem Zeitraum etwa gleichbleibend bei 1.500 Unfällen. Von Ehrenamtlichen wurden seit 2008 jährlich ca. 700 bis 800 Arbeitsunfälle registriert. Eine Bewertung des Präventionskonzeptes lässt sich von diesen Zahlen allerdings nicht ableiten.

Des Weiteren berichtet Herr Schmidt über den aktuellen Stand der Qualifizierungsmaßnahmen der VBG für die Zielgruppe der Kirchenvorstände. In einer ersten Phase soll bei kirchlichen Veranstaltungen das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz durch die Technischen Aufsichtspersonen der VBG angesprochen werden. Anschließend erhalten die Kirchenvorstände eine Selbstlern-DVD, die zu weiteren Maßnahmen motivieren soll. Diese sind u.a. Folgende: Beratung durch die Ortskraft vor Ort, Besuch der VBG-Seminare, Nutzung des Internet-Angebots der EFAS und der VBG.

Der Aufbau der Selbstlern-DVD für Kirchenvorstände wird von Herrn Schmidt näher erläutert. Zurzeit werden die Filmsequenzen dafür entworfen. Die DVD wird voraussichtlich ab Mitte 2012 zur Verfügung stehen.

Zu guter Letzt bittet Herr Schmidt alle Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit um Beispiele gelungener Arbeit aus der Praxis. Eine kurze Beschreibung der Aktivitäten, auch von Ortskräften, reicht aus und soll per Mail an Herrn Schmidt geschickt werden (Wolf.Schmidt@vbg.de). Die VBG möchte diese Beispiele sammeln und ggf. veröffentlichen.

- Neues von der BGW²

Frau Brennert stellt unter anderem das Qualifizierungsprogramm zum Prozessberater vor. Ziel dieser praxisbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme für Betriebsärzte/innen und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ist die Stärkung der Beratungskompetenz. Im Zeitraum von September 2011 bis Sommer 2012 finden sechs Module von jeweils 1,5 Tagen statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 1.000 Euro zzgl. Reisekosten und Unterkunft. Auch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit sind als Zielgruppe angesprochen. Bei Interesse steht Frau Brennert als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

In den regionalen Präventionsdiensten der BGW werden derzeit Personen mit Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit als Präventionsberater/innen qualifiziert und eingesetzt. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, z. B. Kindertageseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Friseurbetriebe usw. Eine Übersicht über die Ansprechpartner/innen ist diesem Protokoll beigelegt (Anlage 2).

Frau Brennert stellt darüber hinaus ihre Überlegungen zur neuen DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ vom 01.01.2011 dar. Die Unfallverhütungsvorschrift hat sich inhaltlich stark geändert. Die Berufsgenossenschaften sehen allerdings im

¹ Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Schmidt kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

² Die Powerpoint-Präsentation von Frau Brennert kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Moment keine Notwendigkeit, die Präventionsvereinbarung zu ändern. Die DGUV Vorschrift 2 ist aber ein guter Anlass, um ab 2012 über Veränderungen nachzudenken und das Präventionskonzept zu überarbeiten. Bei der BGW gibt es Bestrebungen, die Präventionsvereinbarung näher an die Unfallverhütungsvorschrift heranzubringen. In diesem Zusammenhang verweist Frau Brennert auf den Anhang 4 der Vorschrift (Betriebsspezifischer Teil der Betreuung). Frau Brennert fordert die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit auf, sich mit der DGUV Vorschrift 2 zu beschäftigen und ihre Ideen dazu der EFAS oder den Berufsgenossenschaften mitzuteilen.

Die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 sowie Informationen der BGW zu dieser Vorschrift sind dem Protokoll beigelegt.

- Neues von der Gartenbau-BG

Herr Schwarz weist auf das aktuelle Schulungsangebot der Gartenbau-Berufsgenossenschaft hin. Es werden z. B. Schulungen zu den Themen Gefährdungsbeurteilung, Friedhof, Gefahrstoffe, Baumarbeiten, Hautschutz usw. angeboten. Die Seminare sind auch offen für die Koordinatorinnen, Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit.

Darüber hinaus hat die Gartenbau-BG einige neue Merkhefte herausgegeben, die auch für den kirchlichen Bereich von Interesse sind:

- GBG 9: Bauliche Einrichtungen im Gartenbau
- GBG 24.1: Sonnenschutz im Gartenbau
- GBG 17.2: Gefahrgut sicher transportieren

TOP 6: Aus der Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeitsmedizin“

Frau Dr. Falcke berichtet über die Arbeit der Arbeitsgruppe „Zukunft der Arbeitsmedizin“.³ Derzeit erarbeitet die Arbeitsgruppe ein Grobkonzept für die zukünftige arbeitsmedizinische Betreuung innerhalb der EKD. Unter der Maxime „Gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer gesunden Kirche“ wurden Ziele formuliert und werden Maßnahmen dazu entwickelt. Nach der Fertigstellung des Grobkonzeptes soll ein darauf basierendes Feinkonzept unter Einbeziehung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit sowie der BAD GmbH erarbeitet werden. Dieses Betreuungskonzept soll dann in das Präventionskonzept übernommen werden.

Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Interesse an einer Mitarbeit an dem Feinkonzept haben, werden gebeten, sich bei Frau Dr. Falcke zu melden. Herr Stender schlägt darüber hinaus vor, auch Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für Arbeitsmedizin bei der Entwicklung des Feinkonzeptes mit einzubinden.

³ Die Powerpoint-Präsentation von Frau Dr. Falcke kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

TOP 7: Projekt „Erste-Hilfe/Ersthelferschulungen“ der EFAS

Frau Jungclaus berichtet über den Zwischenstand der Evaluation zum Projekt „Ersthelfer“ und gibt Hinweise zur Übernahme der Lehrgangskosten durch die VBG.⁴

Zur Evaluation des Projektes „Ersthelfer“ wurden die Teilnehmenden einer Ersthelfer-Schulung aufgefordert, der EFAS eine Kopie ihrer Teilnahmebescheinigung zuzuschicken. Als Dankeschön erhielten die Einsender/innen eine Verbandtasche für unterwegs. In dem Zeitraum vom Oktober 2010 bis März 2011 sind bei der EFAS 60 Rückmeldungen eingegangen. Eine Auswertung der Rückmeldungen nach Landeskirchen zeigt, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Rückmeldungen aus den Landeskirchen Anhalt, Baden, Braunschweig, Bremen, Lippe, Mecklenburg, Oldenburg, Pommern, Ev.-ref. Kirche, Sachsen, Schaumburg-Lippe und der SELK eingegangen waren. Die EFAS bittet daher die Koordinatorinnen, Koordinatoren und Ortskräfte für Arbeitssicherheit ausdrücklich, bei ihren Begehungen, Beratungen und Veranstaltungen für diese Aktion zu werben.

Die bisher eingegangenen Rückmeldungen verteilen sich auf Verwaltungen, Kindertagesstätten und Kirchengemeinden. Die eigentliche Zielgruppe der Aktion, die Kirchengemeinde, ist noch unterrepräsentiert. Bei der Art der Ausbildung überwiegt das Fortbildungstraining gegenüber der Grundausbildung. Bisher wurden also in erster Linie diejenigen Einrichtungen angesprochen, bei denen die Ersthelferausbildung bereits organisiert ist (Verwaltungen, Kindertageseinrichtungen). In den Kirchengemeinden ist daher eine konsequente Bewerbung der Aktion durch die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit erforderlich.

Die Kosten der Ersthelferausbildung für Ehrenamtliche werden von der VBG übernommen, wenn diese ein Mindestalter von 15,5 Jahren haben und ehrenamtlich Gruppen leiten. Das gilt auch für Presbyter/innen und Kirchenvorstände. Für Pfarrerinnen und Pfarrer bzw. Pastorinnen und Pastoren kann die VBG die Lehrgangskosten grundsätzlich nicht übernehmen, da diese Personen als Beamte/innen nicht zum Versichertenkreis der VBG gehören. Eine Kostenübernahme für diesen Personenkreis ist nur in Einzelfällen nach vorheriger Prüfung möglich, z. B. wenn kein anderer Ersthelfer zur Verfügung steht.

Herr Fey schlägt vor, zu ermitteln, wie der Stand der Erste-Hilfe-Ausbildung bei der Pfarrerschaft aussieht und ggf. entsprechende Schulungen anzubieten. Da es sinnvoll ist, dass die Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer Erste Hilfe beherrscht, müsse die Kirche dann die Lehrgangskosten übernehmen.

TOP 8: Arbeitsmedizin I

- Bericht der BAD GmbH 2010

Herr Dr. Gülden berichtet über die arbeitsmedizinischen Leistungen, die 2010 von der BAD GmbH für die evangelische Kirche erbracht worden sind:⁵

⁴ Die Powerpoint-Präsentation von Frau Jungclaus kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

⁵ Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Dr. Gülden kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Es wurden zwei Fachtagungen „Psychomentale Belastungen“ für Verwaltungsleiter/innen in München und Eisenach durchgeführt. 2011 ist eine weitere in Kassel geplant. Im Rahmen des Pilotprojektes „Info-Veranstaltungen für Kirchengemeinden“ wurden in der Landeskirche Sachsen sieben Veranstaltungen mit positiver Resonanz durchgeführt. Zu den Zielgruppen gehörten überwiegend Pfarrerinnen und Pfarrer. Für Kirchenmusiker/innen hat 2010 ein Workshop mit Herrn Dr. Fendel stattgefunden. Das Angebot wird weiter fortgeführt und soll zukünftig intensiver beworben werden. Darüber hinaus ist für 2011 eine Neuauflage der Broschüre „Gerne will ich mich bequem“ für Kirchenmusiker/innen in Vorbereitung.

Es haben vier Informationstreffen der BAD-Ärzte/innen mit den Ortskräften für Arbeitssicherheit stattgefunden (Württemberg, Rheinland, EKM, Bayern). Für 2011 sind zwei Veranstaltungen in Berlin und im Rheinland konkret geplant.

2010 wurden im Bereich der EKD von der BAD GmbH 1.612 Begehungen und 126 Informationsveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 3.513,5 Beratungsstunden geleistet. Neu ist die Erfassung der sogenannten Vorhaltezeit. Sie entsteht durch kurzfristige Absage von Terminen durch Einrichtungen und betrug 2010 317 Stunden. Es wurden 13.858 Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Der Großteil (8.454) entfällt auf die Vorsorgeuntersuchung Biostoffe in Kindertageseinrichtungen, gefolgt von Augenuntersuchungen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen (3.389) und Untersuchungen nach Biostoffverordnung in Pflegeeinrichtungen (1.443). Darüber hinaus erfolgten 4.286 Impfungen, wobei überwiegend Impfstoffe gegen Hepatitis A und B eingesetzt wurden.

Zum Schluss geht Dr. Gülden noch auf neue Entwicklungen im Bereich der arbeitsmedizinischen Betreuung ein: Die Empfehlungen der EKD zum Infektionsschutz in der Kinderbetreuung wurden neu gefasst. Der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang wurde um Impfstoffe und Mutterschutz-Untersuchungen erweitert und der Betreuungskatalog entsprechend überarbeitet und neu aufgelegt.

Herr Schulz fragt nach, ob es auf Landeskirchenebene ebenfalls einen Jahresrückblick der BAD GmbH in schriftlicher Form geben wird. Die koordinierenden Ärzte/innen haben die entsprechenden Daten und Zahlen erhalten. Es ist vereinbart, dass die BAD-Ärzte/innen die Landeskirchen automatisch informieren. Herr Fey bittet die Koordinatorinnen und Koordinatoren, in den Landeskirchen zu prüfen, ob die erbrachten Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

- Informationen zum Betreuungskatalog

Frau Dr. Falcke informiert zum neuen Betreuungskatalog und stellt die Rechtslage dar.⁶ Hintergrund für die Aktualisierung des Betreuungskataloges war die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV). Hier wird zwischen Pflicht- und Angebotsuntersuchungen unterschieden. Nur bei Pflichtuntersuchungen muss der Arbeitgeber eine Vorsorgekartei führen. Hierzu zählen im kirchlichen Bereich die Untersuchungen Biostoffe Kinderbetreuung, Biostoffe Pflege, Feuchtarbeit und Tätigkeiten im Ausland. Die Untersuchung der Sehfähigkeit bei Beschäftigten an Bildschirmgeräten ist eine Angebotsuntersuchung.

⁶ Die Powerpoint-Präsentation von Frau Dr. Falcke kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Die Vorsorgeuntersuchungen im Betreuungskatalog erfolgen nach der ArbMedVV, nicht nach den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben (G-Standards). Die berufsgenossenschaftlichen Vorgaben geben lediglich eine Orientierungshilfe für ein qualitativ einheitliches Vorgehen. Sie stellen die allgemein anerkannten Regeln der Arbeitsmedizin dar, werden aber im Betreuungskatalog nicht angeboten, da es keine gesetzlichen Forderungen sind. Daher wurden auch die Bezeichnungen im Betreuungskatalog geändert (z. B. nicht mehr G37, sondern Untersuchung der Sehfähigkeit). Dies bedeutet keine Verringerung der Betreuungsqualität, sondern gibt nur die Praxis wieder, nach der bereits verfahren wurde. Einzige Ausnahme bleibt – bis auf weiteres – die H9-Untersuchung. Als Vorgabe der Gartenbau-BG wird sie weiterhin im Betreuungskatalog angeboten.

Wirklich neu im Betreuungskatalog ist der erweiterte Leistungsumfang: Zum einen sind seit dem 01.01.2011 alle Untersuchungen, Beratungen und ggf. Blutuntersuchungen im Rahmen des Mutterschutzes im Pauschalvertrag enthalten und werden den kirchlichen Einrichtungen nicht mehr einzeln in Rechnung gestellt. Zum anderen sind nun alle arbeitsmedizinisch erforderlichen Impfleistungen sowie die Kosten für die Impfstoffe über den Vertrag abgedeckt. Mit dieser Vereinheitlichung in den Bereichen Mutterschutz und Impfung ist der Betreuungskatalog für die Zielgruppen wesentlich transparenter geworden.

Damit zukünftig arbeitsmedizinische Untersuchungen nur noch durchgeführt werden, wenn auch ein entsprechender Auftrag vorliegt, erarbeiten Frau Dr. Falcke und Herr Dr. Gülden derzeit Auftragsformulare für die schriftliche Beauftragung der gewünschten Leistungen.

TOP 9: Arbeitsmedizin II

- Dokumentation arbeitsmedizinischer Leistungen für Landeskirchen

Frau Beckmann stellt den derzeitigen Standard bei der Dokumentation der arbeitsmedizinischen Leistungen für die Landeskirchen vor:⁷ Die Erfassung der einzelnen Leistungen erfolgt bei der BAD GmbH über SAP. Die Daten werden auf Zentrumsebene erfasst. Auf dieser Ebene soll auch der Bericht für die Landeskirchen erstellt werden. Dabei ist eine Zuordnung zur EKD, zur Landeskirche und optional zu Unterbetriebsstätten, wie z. B. Einrichtungen, möglich. Die Leistungszahlen werden von der Hauptgeschäftsstelle in Bonn erstellt und jede Koordinatorin bzw. jeder Koordinator für Arbeitsmedizin schreibt auf Grundlage dieser Daten für seine Landeskirche einen Bericht.

Eine einrichtungsbezogene Dokumentation kann nur für alle Gliedkirchen gemeinsam geschehen. Sie ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft: Die Ebene der zur Verfügung gestellten Daten (z. B. Kirchengemeinde oder Kindergarten) muss einheitlich festgelegt werden. Die zu betreuenden Einrichtungen müssen von den Landeskirchen lückenlos benannt werden. Die Datenlieferung muss in einem abgestimmten Datenformat (z. B. Excel) erfolgen und eine regelmäßige Datenaktualisierung muss sichergestellt sein. Die Umsetzung ist strukturell problematisch, daher erscheint es sinnvoller, die Dokumentation für die Landeskirchen auf Ebene der BAD-Zentren durchzuführen. Dieser Vorschlag findet bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit Zustimmung. Bereits die Dokumentation auf Zent-

⁷ Die Powerpoint-Präsentation von Frau Beckmann kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

rumsebene gibt Erkenntnisse darüber, wo regional Schwachstellen sind, bei denen interveniert werden muss.

- Zukunft des Betreuungskatasters

Seit 2005 besteht die Möglichkeit, dass sich kirchliche Einrichtungen auf der Internet-Seite www.ekd.bad-mediaservices.de zur arbeitsmedizinischen Betreuung anmelden können. Auf diese Weise haben sich bis 2010 insgesamt knapp 6.000 Einrichtungen registrieren lassen. Doppelanmeldungen sowie Anmeldungen von Einrichtungen, die nicht unter den Betreuungsvertrag fallen, sind dabei nicht ausgeschlossen. In der letzten Zeit hat der Zulauf stark abgenommen, pro Jahr erfolgen nur einige wenige Anmeldungen. Die BAD GmbH ruft viertel- bis halbjährlich die neu registrierten Daten ab, ordnet die Einrichtungen den regionalen BAD-Zentren zu und gibt die Daten an die zuständigen BAD-Ärzte/innen zwecks Kontaktaufnahme weiter.

Aufgrund der mittlerweile geringen Nutzung der Anmeldeplattform im Internet beabsichtigt die EFAS, das Betreuungskataster zukünftig ruhen zu lassen. Wenn in den Landeskirchen keine aktuelle Bewerbungsaktionen des Betreuungskatasters, wie z. B. Anfang 2011 in Baden, mehr laufen, soll das Betreuungskataster langfristig eingestellt werden.

Da in den Landeskirchen mittlerweile andere Wege gefunden wurden, um die arbeitsmedizinische Betreuung der einzelnen Einrichtungen zu gewährleisten, halten die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit das Betreuungskataster für verzichtbar. Als wesentlich effektiver hat sich der direkte Austausch zwischen Koordinator/in Arbeitssicherheit und Koordinator/in Arbeitsmedizin erwiesen. Das Betreuungskataster kann daher eingestellt werden. Eine weitere Bewerbung durch die EFAS, die Koordinatoren/innen oder Ortskräfte für Arbeitssicherheit soll nicht mehr stattfinden. Entsprechende Hinweise auf der EFAS-Homepage oder landeskirchlichen Internet-Seiten müssen entfernt werden. Die Ortskräfte sind entsprechend zu informieren. Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, die Bedarf an einer arbeitsmedizinischen Betreuung haben, sollen sich zukünftig an die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren wenden, die dann den Kontakt zu den jeweils zuständigen BAD-Ärzten/innen vermitteln können.

- BAD-Workshops zu psychischen Belastungen für Leitungen in sozialen Einrichtungen und MAV

Herr Dr. Gülden stellt das Konzept für die Workshops der BAD GmbH zum Thema „Psychosoziale Belastungen in der Arbeitswelt“ für Leiterinnen und Leiter sozialer Einrichtungen vor.⁸ Das Angebot richtet sich an Führungskräfte mit Personalverantwortung in Kindergärten und Diakoniestationen. Die Teilnehmenden sollen psychosoziale Belastungen bei sich selbst und den Mitarbeitenden erkennen und vermeiden lernen. Sie erfahren, wo ihre Grenzen als Teamleitung sind, wann professionelle Beratung und Hilfe notwendig ist und wo sie diese bekommen. Die Inhalte werden durch Kurzvorträge, Gruppenarbeiten sowie dem Erfahrungsaustausch vermittelt. Darüber hinaus werden Entspannungsübungen durchgeführt.

⁸ Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Dr. Gülden kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Bei den Workshops handelt es sich um eintägige Veranstaltungen, die im Zeitraum von 10.00 – 16.30 Uhr stattfinden sollen. Die Durchführung erfolgt durch die Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung der BAD GmbH. Ergibt sich durch die Veranstaltung der Wunsch nach einer weiteren Beratung durch das BAD-Fachpersonal, ist diese Dienstleistung nicht im EKD/BAD-Betreuungsvertrag enthalten, sondern muss als Extra-Leistung abgerechnet werden.

Die Workshops können frühestens ab Herbst 2011 angeboten werden. Koordinatoren/innen, die Interesse an einer Durchführung in ihrer Landeskirche haben, können sich bei der EFAS melden. Die EFAS leitet den Bedarf dann an die BAD GmbH weiter.

Als weitere Zielgruppe für die Workshops zum Thema „Psychische Belastungen“ wurden beim vorangehenden Koordinatorentreffen die Mitarbeitervertretungen (MAV) festgelegt. Gemeinsam mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit ist nun zu klären, wie die MAV angesprochen werden soll – als Betroffene oder als Multiplikatoren – und welche inhaltliche Ausrichtung die Fortbildung haben soll. Frau Beckmann macht hierzu zwei Vorschläge:

MAV als Betroffene:

- Klärung von Funktion, Rolle und Haltung
- Aufgaben klären im Kontext der Rolle
- Eigene Zeit- und Energiebalance austarieren
- Stärkende Motivatoren für die (Gremien-)Arbeit
- Entlastungsstrategien

MAV als Multiplikator:

- Definition physischer und psychischer Gefährdungen
- Unterschied von Belastung und Beanspruchung
- Analyse verschiedener Stressoren
- Rechtliche Ansatzmöglichkeiten
- Handlungsmöglichkeiten der MAV

Nach einer kurzen Diskussion entscheiden die Koordinatorinnen und Koordinatoren sich dafür, die MAV vordergründig als Multiplikator anzusprechen. Darüber hinaus soll ein kleiner Teil der Fortbildung sich mit der MAV als Betroffene von psychischen Belastungen beschäftigen.

TOP 10: Verwendung eingesparter VBG-Mitgliedsbeiträge, Herr Fey
Vorstellung von Projektvorschlägen

Herr Fey erläutert, wie es zu den Einsparungen bei den VBG-Mitgliedsbeiträgen gekommen ist:⁹ 2011 hat die VBG eine Neuordnung des Gefahrtarifsystems vorgenommen. Die ursprünglich geplanten Änderungen hätten für die evangelische Kirche Mehrkosten von ca. zwei Millionen Euro pro Jahr bedeutet. Nach Intervention der EKD hat man sich mit der VBG darauf

⁹ Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Fey kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) eingesehen und als pdf-Datei heruntergeladen werden.

geeinigt, Kirchenorganisationen und Kirchengemeinden in eine Gefahrtarifstelle „Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft“ zusammenzufassen. Für die Kirchengemeinden bedeutet dies eine erheblich Verringerung der Beiträge. Pro Jahr macht dies ca. 1.300.000 Euro aus, die zukünftig eingespart werden.

Für andere Unternehmensvertreter in dieser Gefahrtarifstelle steigen durch die Veränderungen die Beiträge, was zu entsprechender Kritik bei den betroffenen Gruppen geführt hat. Es wird daher gefordert, dass innerhalb der Kirche mehr für die Prävention getan wird. Als Konsequenz sollen 10 % der eingesparten VBG-Beiträge (ca. 130.000 Euro pro Jahr) in den nächsten vier Jahren für zusätzliche und messbare Präventionsmaßnahmen verwendet werden („Return on Prevention“). Im Folgenden stellen Herr Fey und Frau Beckmann einige Vorschläge für besondere Präventionsmaßnahmen vor und zur Diskussion:

Zum einen können Maßnahmen in den Landeskirchen, wie z. B. Seminare, Veranstaltungen oder andere Aktionen oder besondere Referenten/innen, gefördert werden. Zum anderen ist der Einsatz eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmobils mit geschultem Fachpersonal denkbar. Als drittes wäre ein Forschungsprojekt zum Thema „Lärm in Kindertagesstätten“ vorstellbar, mit dem Ziel, Musterlösungen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes zu entwickeln. Darüber hinaus ist es möglich, Vorschläge aus den Landeskirchen umzusetzen, die von diesen selbst nicht finanziert werden können.

Die Vorschläge werden von den Koordinatorinnen und Koordinatoren ausgiebig diskutiert. Insbesondere das Arbeitsschutzmobil stößt auf Kritik. Unklar ist, wann und wo das Mobil eingesetzt werden soll. Das Interesse auf Ebene der Kirchenkreise wird eher gering eingeschätzt. Darüber hinaus ist der finanzielle, personelle und logistische Aufwand sehr hoch. Es wird vorgeschlagen, zunächst die Erfahrungen der katholischen Kirche abzuwarten, bevor die evangelische Kirche ein eigenes Arbeitsschutzmobil einführt.

Darüber hinaus werden von den Teilnehmenden weitere Vorschläge eingebracht, wie die eingesparten Beiträge verwendet werden können:

Um Arbeitsschutz in die Fläche zu bringen, müssen personelle Ressourcen vorhanden sein (Ortskräfte, Koordinatoren/innen). Diese sollten gefördert werden, z. B. hinsichtlich der Ausstattung, Qualifizierung (beispielsweise Ausbildung zum Prozessberater durch die BGW), etc. Es wird daher mehrfach vorgeschlagen, die Gelder zu nutzen, um in den Landeskirchen die Ressourcen der Ortskräfte aufzustocken. Nach Ansicht von Herrn Fey ist dies allerdings nicht möglich, da es sich hierbei um eine Aufgabe der Landeskirchen handelt und die Gelder nicht für „Regelaufgaben“ aus dem Präventionskonzept verwendet werden sollen.

Frau Golz-Hesse wünscht sich, dass die Gelder den Landeskirchen direkt zur Verfügung gestellt werden, damit sie dort individuell für eigene Projekte und Maßnahme eingesetzt werden können. Der direkte Fluss von Geldmitteln an die Landeskirchen ist laut Herrn Fey nicht durchführbar, da die eingesparten Beiträge nach Abstimmung mit den Finanz- und Arbeitsrechtsreferenten/innen auf Ebene der EKD ausgegeben werden sollen.

Um die Reduzierung der Beiträge zu rechtfertigen, empfiehlt Herr Schwarz, mit den Geldern Maßnahmen zu finanzieren, die das Unfallgeschehen spürbar senken. Die Gartenbau-BG hat dabei gute Erfahrungen mit der Aus- und Fortbildung zu speziellen Themen, bei denen Unfallschwerpunkte bestehen, sowie bei der Nachrüstung von Maschinen und Geräten gemacht.

Er regt daher an, bei den Unfallschwerpunkten in der Kirche, z. B. Stolpern, Rutschen, Stürzen, anzuknüpfen.

Herr Nicola schlägt vor, mit den eingesparten Beiträgen den Internet-Auftritt des Arbeitsschutzes in den Landeskirchen zu sponsern.

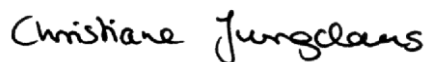
Bei der Entscheidungsfindung, wie die eingesparten VBG-Beiträge letztlich eingesetzt werden sollen, werden die Koordinatorinnen und Koordinatoren beteiligt. Beim nächsten Koordinatorentreffen im Herbst wird die EFAS ihre Vorschläge konkretisieren und zur Abstimmung vorlegen. Dies wird ein Schwerpunkt der nächsten Tagung sein. Darüber hinaus sind die Koordinatoren/innen aufgefordert, eigene Ideen einzubringen und diese der EFAS schriftlich mitzuteilen. Wichtig bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen ist, dass diese eine gute Außenwirkung besitzen und für die anderen Mitglieder der Tarifgruppe „Interessenvertretung und Religionsgemeinschaft“ erkennbar eine langfristige Reduzierung der Beiträge rechtfertigen. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren bitten darum, dass ihnen alle Vorschläge zu diesem Thema im Vorfeld des nächsten Treffens (z. B. mit der Tagesordnung) zugesandt werden.

TOP 11: Verschiedenes

Das 27. Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit findet vom 04. bis 06. Oktober 2011 in der Ev.-Luth. Kirche in Bayern statt (Wildbad, Rothenburg o. d. Tauber). Die Koordinatoren/innen werden gebeten, ihre Teilnahme und Themenwünsche mit dem ausgehändigten Formular bis zum 31. Juli 2011 bei der EFAS anzumelden.

Hannover, 19.07.2011

Für das Protokoll:



Christiane Jungclaus, EFAS